

<b>Zeitschrift:</b>	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
<b>Band:</b>	20 (1997)
<b>Artikel:</b>	Prüfen alles - das Gute behaltet : oder: Wie Menno Simons einen reformierten Pfarrer von Murten nach Mähren reisen lässt
<b>Autor:</b>	Jecker, Hanspeter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1055883">https://doi.org/10.5169/seals-1055883</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

HANSPETER JECKER

# PRÜFET ALLES – DAS GUTE BEHALTET

oder:

Wie Menno Simons einen reformierten Pfarrer von Murten nach Mähren  
reisen lässt\*

## A. EINFÜHRUNG

Bekanntlich waren die Beziehungen zwischen dem niederländischen und dem oberdeutsch-schweizerischen Täufertum im 16. Jahrhundert alles andere als ungetrübt. Trotz etlicher Gespräche (v.a. in Strassburg 1555 und 1557) gelang es nicht, die bestehenden theologischen Differenzen zwischen den beiden Gruppierungen zu bereinigen. Vor allem in der Christologie und in der Bann- und Meidungsfrage fand man keinerlei Konsens<sup>1</sup>.

Vorläufiger Tiefpunkt der gegenseitigen Beziehungen war, dass Menno Simons anfangs 1559 den Oberdeutschen über diesen Fragen die geistliche Gemeinschaft aufsagte und sie in den Bann tat<sup>2</sup>.

---

\* Der vorliegende Text ist weitgehend in der Originalversion von Herbst 1996 belassen worden. Einzig einige bibliographische Hinweise sind neu hinzugekommen.

<sup>1</sup> Theologisch grundsätzlicher kamen die Unterscheide zum Tragen in der Christologie: Umstritten war insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von Göttlichkeit und Menschlichkeit Jesu Christi. Konkret sicht- und spürbar wurden diese christologischen Differenzen aber vor allem in der gemeindepraktischen Debatte um Bann und Meidung. Dabei ist klar, dass Menschwerdungslehre und Bann- bzw. Meidungspraxis eng zusammenhängen. Je strikter von den meisten niederländischen Taufgesinnten die ‹Reinheit Christi› im Sinne einer Betonung seiner Göttlichkeit betont wird, desto rigoroser werden von ihnen Bann und Meidung angewandt: Analog ihrem Herrn und Meister soll auch die Gemeinde als Braut Christi «ohne Flecken und Runzeln» erfunden werden.

Gegenüber dieser Striktheit wollten die oberdeutsch-schweizerischen Taufgesinnten namentlich in der Frage der Meidung mehr Zurückhaltung walten lassen, insbesondere wenn es um das Auseinanderreissen von Ehen ging. Vgl. dazu FAST, HEINOLD: Wie sind die oberdeutschen Täufer «Mennoniten» geworden? In: Mennonitische Geschichtsblätter 43–44/1986/87, v.a. 85 ff.

<sup>2</sup> Deutscher Titel des entsprechenden Schreibens vom 23. Januar 1559: «Eine sehr gründliche Antwort voll von allerlei Unterweisungen und guten Ermahnungen, auf Zylis und Lemmekes unverdiente und lästerliche Ehrabschneidungen und Nachreden [...] von Mennos Simons.» Zitiert nach der zweiten Pfad-Weg-Ausgabe von Mennos «Vollständige Werke», Aylmer/Ontario, Canada 1971, 401–418.

Erstaunlich ist nun allerdings, dass es in den folgenden Jahrzehnten trotzdem nicht an Versuchen fehlte, das gegenseitige Gespräch wieder aufzunehmen. Auch wenn die Konferenzen von Neckartal 1575 oder Köln 1591 zu keiner umfassenden Einigung geführt haben, so sind sie doch Ausdruck des Verlangens von Vertretern beider Seiten, den Kontakt nicht abbrechen zu lassen<sup>3</sup>.

Möglicherweise steht damit in einem direkten Zusammenhang, dass im Jahre 1575 erstmals eine deutsche Übersetzung von Schriften Menno Simons' im Druck erscheint. Der Titel dieses Buches lautet «Fundamentum. Ein Fundament und klare Anweisung von der Seligmachenden Lehre unsers Herren Jesu Christi [...].» Inhaltlich geht diese Publikation auf die dritte niederdeutsche Menno-Ausgabe von 1567 zurück. Unklar ist aber bis heute geblieben, wer die Drucklegung angeordnet und finanziert hat, von wem der Text ins Deutsche übersetzt worden ist und wo das «Fundamentbuch» schliesslich gedruckt wurde.

Nun ist wohl davon auszugehen, dass das Interesse an einer deutschsprachigen Menno-Ausgabe in jenen Regionen am grössten war, wo es am meisten Berührungs punkte zwischen dem hochdeutsch-schweizerischen und dem niederländischen Täufertum gab. Dies würde am ehesten auf die Gegend der Eifel und des Rheinlandes um Köln herum weisen.

Um so überraschender ist nun aber, worauf Heinold Fast schon vor über 40 Jahren hingewiesen hat: Auch weit im täuferischen Süden, nämlich in der Berner Burgerbibliothek, befindet sich ein Codex aus dem 16. Jahr-

---

<sup>3</sup> Dass diese Kontakte aufrecht erhalten wurden, hat sich in der Folge für die schweizerischen Taufgesinnten vorerst auf einer ganz anderen, undogmatischen Ebene als äusserst bedeutsam und hilfreich erwiesen. Weitgehend unabhängig von bestehenden theologischen Differenzen haben sich die niederländischen Mennoniten nämlich zunehmend intensiv über das Schicksal ihrer weiterhin verfolgten Gesinnungsverwandten im Süden informiert. Als mittlerweile anerkannte und teils wohlhabend und einflussreich gewordene Glieder ihrer Gesellschaft intervenieren sie im gesamten 17. und bis ins frühe 18. Jahrhundert mehrfach bei den eidgenössischen Behörden zugunsten ihrer bedrängten Glaubensgenossen.

Wohl über den Umweg dieser eindrücklichen und umfangreichen Hilfsleistungen und in deren Kontext erfolgt nun allerdings auch wieder ein intensiverer (wennzwar eher einseitiger) theologischer Austausch: Zusammen mit finanziellen und materiellen Hilfsgütern gelangen zunehmend auch erbauliche Schriften und theologische Texte der niederländischen Mennoniten in den süddeutsch-elsässischen und schweizerischen Raum und entfalten dort einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Spätestens im Umfeld der Entstehung der Amischen gegen Ende des 17. Jahrhunderts werden einige teils altbekannte theologische Differenzen wieder spürbar! Vgl. dazu die Aufsätze von GROSS und JECKER in «Les Amish – origine et particularismes 1693–1993». Actes du colloque international de Sainte-Marie-aux-Mines, 19–21 août 1993, édité par l'Association Française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite, Ingersheim 1996.

hundert, welcher unter anderem zwei längere Texte von Menno Simons enthält<sup>4</sup>.

Fasts Analyse macht dabei zweierlei deutlich: Erstens steht fest, dass das deutschsprachige Fundamentbuch von 1575 die Vorlage gewesen sein muss für die beiden Menno-Abschriften. Zweitens ist der Abschreiber nicht nur aufgrund seines Dialektes, sondern auch aufgrund charakteristischer inhaltlicher Veränderungen der Vorlage als schweizerischer Täufer identifizierbar: Theologisch bezeichnend sind insbesondere seine Weglassungen oder Überarbeitungen von Passagen bei Menno, welche einer rigurosen Bann- und Meidungspraxis das Wort reden!

Auch zu dieser Handschrift ist nun aber leider herzlich wenig bekannt: Weder zu den Umständen und Motiven von deren Entstehung, noch zur Identität des Schreibers gibt es bisher irgendwelche konkreteren Informationen oder Vermutungen.

So gerne ich nun das Rätsel um die Publikation der deutschen Erstausgabe von Mennos Fundamentbuch von 1575 oder die Entstehung des Codex 693 der Berner Burgerbibliothek hier und jetzt hätte klären wollen, so sehr sehe ich mich dazu im Moment noch ausserstande. Immerhin bin ich im Rahmen meiner Untersuchungen zum Basler Täufertum ebenfalls auf die frühe Präsenz von Mennos Fundamentbuch von 1575 in der Schweiz gestossen. Und weil die dazugehörige Geschichte zum einen ausgesprochen turbulent und spannend, zum andern aber auch täufergeschichtlich höchst aufschlussreich ist, möchte ich sie nachfolgend schildern. Hinzu kommt, dass diese Begebenheit möglicherweise doch einige Schlüssel enthält für die Lösung etlicher bisher offen gebliebener Fragen.

## B. DIE ERSTAUNLICHE GESCHICHTE DES JACOB GELTHUSER<sup>5</sup>

### *1. Erste(?) Kontakte mit dem Täufertum als Pfarrer von Wangen an der Aare (1573–1578)*

Im Wintersemester 1556/57 immatrikuliert sich ein gewisser «Jacobus Gelthuserus Liechstalensis» an der theologischen Fakultät der Universität Ba-

<sup>4</sup> Burgerbibliothek Bern (BBBE), Codex Ms. 693. Vgl. dazu erstmals FAST, HEINOLD: Pilgram Marpeck und das oberdeutsche Täufertum, in: Archiv für Reformationsgeschichte (ARG) 47/1956, 241, sowie FAST 1986/87, 93 f.

<sup>5</sup> Erstaunlicherweise sind die nachfolgend dargestellten Vorgänge rund um Jacob Gelthuserus von der bisherigen Täuferforschung kaum zur Kenntnis genommen worden. Einige durchaus vorhandene entsprechende Hinweise in älterer Literatur sind dabei offensichtlich unbeachtet geblieben. Vgl. dazu v.a. FLÜCKIGER, ERNST: Die Reformation in der gemeinen Herrschaft Murten und die Geschichte der reformierten Kirche im Murtenbiet und im Kanton Freiburg. (= Gedenkschrift zur Murtner Reformationsfeier 1930) o.O. und J., 117–120. Ferner TÜRLER, HEINRICH: Aus dem ältesten Eherodel von Murten, in: Neues Berner Taschenbuch 1904, 230 ff.

sel<sup>6</sup>. Er ist der Sohn des damaligen Pfarrers im bern-aargauischen Seon, Hans Gelthuser<sup>7</sup>. Im Jahr 1558 wird er zum Nachfolger seines Vaters in Seon gewählt, scheint diese Stelle aber nie angetreten zu haben<sup>8</sup>. Hingegen vermählt er sich am 14. August 1559 in Liestal mit «sin[er] husfrow Agatha», hinterlässt darüber hinaus aber im dortigen Kirchenbuch keine weiteren Spuren<sup>9</sup>. Offenbar etwa gleichzeitig tritt er in den Kirchendienst ein und scheint vorerst Stellen im Thurgauischen sowie in Brugg bekleidet zu haben, bevor er von 1573 bis 1578 als Pfarrer von Wangen an der Aare tätig ist<sup>10</sup>.

In diese Periode seines Lebens fallen seine ersten bekannten Kontakte mit dem zeitgenössischen Täufertum<sup>11</sup>. Anfang 1583 sagt er aus, dass er vor ungefähr fünf Jahren – also um 1577 oder 1578 – den Markt in Solothurn besucht habe<sup>12</sup>. Dabei sei er «Inn des Doctors hus jnkert»<sup>13</sup>, wo er einer grös-

<sup>6</sup> WACKERNAGEL, HANS GEORG (Hg.): Die Matrikel der Universität Basel, 4 Bde. Basel 1951 ff. Bd. II, 100. Leider ist mir im Detail nicht bekannt, was Gelthuser allenfalls mit dem basellandschaftlichen Liestal zu tun hat. (Vgl. dazu auch die Angaben zu einem Theologiestudenten namens Isaac Gelthuser von Läufelfingen, welcher zwischen 1558 und 1562 ebenfalls in Basel studiert, a.a.O., 117!)

<sup>7</sup> Hans Gelthuser, «ein Landtkind von Entfelden», seit 1543 Pfarrhelfer in Aarau, ist von 1544 bis 1558 Pfarrer von Seon. PFISTER, WILLY: Die Prädikanten des bernischen Aargaus im 16.–18. Jahrhundert 1528–1798, Zürich 1943, 53 und 126.

<sup>8</sup> PFISTER 75.

<sup>9</sup> Staatsarchiv Basel-Land (StABL) Kirchen E9, Liestal 1, 211r. (Das Liestaler Tauf- und Eheregister setzt 1542 ein!)

<sup>10</sup> Basler Matrikel II, 100. Vgl. ferner LOHNER, CARL FRIEDRICH LUDWIG: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun 1864, 654.

<sup>11</sup> Die beiden wichtigsten Quellen für die folgende Darstellung sind:

a) *Apologia Iacobi Gelthuseri Liechtstalensis*: das ist Warhaffter unnd grundtlicher bericht, welcher gstalt unnd Ursachen Er zu Murten vertrieben worden, auch was durch Jhnne erkundiget: Neben bestendiger Glaubenserkanthus und bekantnus: Alles zu schirm der warheit hiebej Inn gschrifft gestelt. Annj 1582. den 29. Decembris, Staatsarchiv Fribourg (StAFR), Murtenbuch B, 461–467. (Nachfolgend «Apologia» genannt)  
b) Protokoll des Verhörs von Jacob Gelthuser in Bern vom 24. Januar 1583 gemäss Eintrag im Turmbuch. StABE, B IX 445, 1r–6v. (Nachfolgend «Verhör» genannt)

<sup>12</sup> Vgl. für das Folgende: Verhör, 2r.

<sup>13</sup> Die Identifizierung dieses Arztes ist mir bisher noch nicht endgültig gelungen. (Vgl. dazu aber die Ausführungen am Schluss dieses Artikels!) Zur Präsenz täuferischer Ärzte im Solothurnischen vgl. APPENZELLER, GOTTHOLD: Solothurner Täufertum im 16. Jahrhundert, in: Festschrift Eugen Tatarinoff, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, Solothurn 1938, 116 f., sowie *ders.*: Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täufertums, in: Jahrbuch für Solothurner Geschichte 14/1941, 80. Vgl. zum Thema insgesamt FLÜELER, BENNO: Ärzte, Apotheker, Chirurgen und Hebammen im alten Stande Solothurn 1481–1798, in: Jahrbuch für Solothurner Geschichte 24/1951, 1–89. In welcher Beziehung der von APPENZELLER genannte und für die 1590er Jahre bezeugte täuferische Arzt bei Burgäschli zum gesuchten «Doctor» in Solothurn steht, muss noch näher untersucht werden. Zur Bedeutung täuferischer Ärzte für die gesamte Bewegung vgl. nun auch JECKER, HANSPETER: Ketzer – Rebellen – Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700, Liestal 1998, v.a. pp. 207 ff., 406 ff., 595 f.

seren Zahl von Personen begegnet sei, welche dort an zwei Tischen miteinander gegessen haben. Von den Anwesenden habe er nur «den Köderli und Cedo, Töüffere» gekannt<sup>14</sup>. Als Gelthuser seinen Gastgeber nach der Identität der übrigen Personen fragt, antwortet ihm dieser, «es sÿenndt die frömbdschenn unnd biderben lüt, nämlich Töüffer».

In der Folge lässt sich Gelthuser in ein Gespräch mit dieser Gruppe von Taufgesinnten ein. Dabei scheint die Rede auf deren theologische Überzeugungen gekommen zu sein. Im weiteren Verlauf nehmen die Täufer so dann offenbar zur Illustration ihrer Positionen ein Buch hervor und zeigen es Gelthuser. Dieser bezeichnet es später als «Ir Büch, das brüderlich läben genannt, darinnen 7. Artickell wider die H. Evangellÿsche Leer beschribenn»<sup>15</sup>. Nachdem Gelthuser zusammen mit seinen Gesprächspartnern das Frühstück beendet hat, verabschiedet er sich von ihnen und kehrt nach Hause zurück.

Erstaunlich an dieser ersten Begebenheit ist einerseits die Existenz eines offenbar bekannten Arztes in Solothurn, dessen Haus den Taufgesinnten als Treffpunkt dient. Anderseits verwundert es, dass Gelthuser als reformierter bernischer Pfarrer offenbar nichts unternimmt, um den solothurnischen Behörden den Vorfall zu melden.

## 2. *Jacob Gelthuser als Pfarrer von Murten (1578–1582)*

Anfang Juni 1578 tritt Jacob Gelthuser die Stelle als reformierter Prädikant der deutschsprachigen Gemeinde Murten an<sup>16</sup>. Offenbar hat er sich während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit als Verkünder befleissigt,

<sup>14</sup> Niklaus Zedo von Bümpliz ist ab den 1560er Jahren einer der massgeblichsten Täuferlehrer im Bernbiet. Sein Wirkungskreis erstreckte sich dabei von Oberland und Emmental bis weit ins Mittelland und schloss zumindest das Solothurnische und Freiburgische mit ein. 1575 wird Zedo ein erstes Mal verhaftet, kann jedoch entkommen. Ende 1580 gerät er ein zweites Mal in Haft. Das vorerst gefällte Todesurteil wird jedoch nicht vollstreckt, vielleicht aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, vielleicht aus Hoffnung auf eine Sinnesänderung Zedos. Tatsächlich scheint Zedo Bereitschaft zum Widerruf bekundet zu haben. Im Dezember 1580 gelingt ihm aber erneut die Flucht. Vgl. Mennonitisches Lexikon (ML), hg. von CHR. HEGE und CHR. NEFF, 4 Bde., Karlsruhe 1913 ff., IV, 586 f. Die Identität von Köderli ist mir nicht bekannt. Ob er eventuell sogar identisch ist mit Zedo?

<sup>15</sup> Offenbar ein früher Druck der «Brüderlichen Vereinigung» von Schleitheim von 1527. Vgl. dazu Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz (QGTS), Bd. 2: Ostschweiz, hg. von HEINOLD FAST, Zürich 1973, 26–36.

<sup>16</sup> Vgl. dazu den Eintrag im Murtener Kirchenbuch (StAFR RP 244, 33): «Annj 1578 den 13 Maij ward ich Jacobus Gelthuserus von Liechstal gan Murten zu einem Teütschen predicannten verordnet, und zoge von Wangen uß Zinstags den 3. Junij und kamen am mitwuchen dahin umb fünff uhr nach mittag.» Murten zählte zu den «Gemeinen Vogteien», wobei sich die Stände Bern und Freiburg in deren Verwaltung teilten. Vgl. dazu RUFFIEUX, ROLAND (Hg.): Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 1, Freiburg 1981, 330 ff. Zu Gelthuser vgl. ferner LOHNER 509, ferner den Beitrag von TÜRLER.

«die fürnempsten artickel unsers Glaubens unnd Christlicher Apostolischer bekantnus, dem Volck ordenlich und gschrifftmessig grundtlichen zu erklären»<sup>17</sup>. Dabei hat er offenbar im Rahmen seiner Predigtätigkeit auch die verschiedenen kirchlichen Sakamente der Reihe nach behandelt. Einzig die Frage der Taufe stand noch aus. Weil dieser Aspekt aber «Jnn sunderheit von allerlej Secten gar seltzam gedüttet unnd vereert» wird und darüber «grosse gezänck unnd tödtliche verfolgung» entstanden sind, hält Gelthuser es für «rhattsam und gantz nutzlich», auch die täuferischen Schriften zu dieser Frage zu studieren.

In der Folge muss sich Gelthuser bei verschiedenen ihm bekannten Taufgesinnten in der Schweiz gemeldet und um Einsicht in deren Bücher gebeten haben. Als diese ihm aber nicht über den Weg trauen und darum auch keine Literatur zur Verfügung stellen wollen, sieht sich Gelthuser nach anderen Quellen um<sup>18</sup> (siehe Seite 38).

Im Herbst des Jahres 1581 reist er «gan Pillico [?] Inn die Pfaltz alda etliche Ime von sÿnen Schwägern verfallne Bezialungen zebezüchenn»<sup>19</sup>. Dass der offenbar aus Liestal stammende Gelthuser in der kurfürstlichen Pfalz bei Billigheim mehrere Schwager hat, deutet darauf hin, dass seine im übrigen namentlich nicht bekannte Frau möglicherweise aus jener Gegend stammt. Weiterhin aufhorchen lässt nun aber, dass es am 16. Oktober 1581 in Billigheim zu einem Treffen Gelthusers mit einem Täuferlehrer namens Maternus kommt<sup>20</sup>. Die beiden scheinen sich von früher zu kennen, da Maternus offenbar eigens wegen Gelthuser nach Billigheim kommt, ihn besucht und dabei wissen will, «wie er läbe unnd wo er sich jetzunt enthalte». Bei dieser Gelegenheit fragt Gelthuser seinen täuferischen Pfälzer Bekannten, «ob er nit ein Büch habe, das sÿ die Töüffer ýetzund bruchind».

<sup>17</sup> Vgl. für das Folgende Apologia, 461.

<sup>18</sup> Wenigstens *eine* weitere Begegnung Gelthusers mit Täufern muss wohl am Anfang seiner Murterer Zeit stattgefunden haben: Offenbar hatte der mit Gelthuser bekannte Täuferlehrer Niklaus Zedo einen in Murten wohnhaften Bruder namens Maritz (Moritz?), bei dem er auch dann noch hin und wieder auftaucht, als er bereits schon obrigkeitlich ausgewiesen worden ist! Bei einem dieser Besuche Niklaus Zedos in Murten wird Gelthuser von dessen Bruder eingeladen. Trotz anfänglichem Zögern willigt Gelthuser schliesslich ein. Bezeichnenderweise meldet er offenbar aber auch jetzt den Behörden diesen Vorfall nicht, obwohl er sehr wohl weiß, dass Zedo obrigkeitlich gesucht wird! Immerhin scheint Gelthuser den Täuferlehrer auf diesen Punkt angesprochen zu haben, als er ihn fragt, «warumb er, diewyl er wüsse, wie sÿne Sachenn gestalltet, unnd das er ü.g. Statt unnd lannd nit bruchenn sölle, ü.g. Lannd durchwanndle, unnd widerumb Inn dz lannd komme». (Verhör, 2v)

<sup>19</sup> Vgl. für das Folgende wiederum Verhör, 2v. Der weitere Kontext macht klar, dass es sich bei «Pillico» um das wenige Kilometer südlich von Landau liegende Billigheim(-Ingenheim) handeln muss!

<sup>20</sup> Apologia, 461 und Verhör, 2v. Melchior Mader (Mattern) von Oberingelheim lässt sich als Täufer noch 1590 bzw. 1603 in der Pfalz nachweisen (Quellen zur Geschichte der Täufer [QGT], Bd. IV: Baden und Pfalz, Gütersloh 1951, 232 und 238 f.).

*vermeind: Daruff mich bei den Töüfferen so Jm SchwytzerLannet wonhaft  
 und heyl. Jre bücher beworben: Diewyl aber sie mir nit truwen wollen  
 unnd nit erhalten mögen: Hab ich Jnn Anno 1581 den 15. Octobris  
 mit einem Töüfferischen Leerer Maternus genant, Jnn der Churfürstlichen Pfalz am Rhein sprach gehalten, unnd im Büch von Jm uff  
 borg Zürcher usgebracht, das wirt genant Fundamentum. Das ist  
 der recht grundt unnd Summarischer Innhalt aller Töüffererei, darinnen  
 der Author Menno Simonis alle Jre Töüfferische artikel understahtt zu beschirmen: Solches büch hab ich mit  
 vleiß gelesen: Dieweil aber Jm trucken durch den Setzer viel wortt nit recht gestelt und übersehen  
 worden, so sind viel errata unnd wortt zu ennderen, Jm unnd deß Büchs Jnn  
 fünff bletteren verzeichnet gsin: Solches hab ich alles Corrigiertt unnd Jm Büch hin unnd  
 har an gepürlichem ortt verbessert [...]» (Staatsarchiv Fribourg, Murtenbuch B, 461).*

Ausschnitt aus Jakob Gelthusers eigenhändig verfasster Verteidigungsschrift (Apolo-  
 gie) vom 29. Dezember 1582: «Daruff mich bei den Töüfferen so Jm SchwytzerLannet  
 wonhaft umb solche Jre bücher beworben: Diewyl aber sie mir nit truwen wollen unnd  
 nüt erhalten mögen: Hab ich Jnn Anno 1581 den 15. Octobris mit einem Töüfferischen  
 Leerer Maternus genant, Jnn der Churfürstlichen Pfalz am Rhein sprach gehalten, unnd  
 ein Büch von Jm uff borg zu lesen usgebracht, das wirt genant Fundamentum, das ist der  
 recht grundt unnd Summarischer Innhalt aller Töüffererei, darinnen der Author Menno  
 Simonis alle Jre Töüfferische artikel understahtt zu beschirmen: Solches büch hab ich mit  
 vleiß gelesen: Dieweil aber Jm trucken durch den Setzer viel wortt nit recht gestelt und  
 übersehen worden, so sind viel errata unnd wortt zu ennderen, Jm unnd deß Büchs Jnn  
 fünff bletteren verzeichnet gsin: Solches hab ich alles Corrigiertt unnd Jm Büch hin unnd  
 har an gepürlichem ortt verbessert [...]» (Staatsarchiv Fribourg, Murtenbuch B, 461).

Darauf antwortet Maternus prompt zustimmend und nennt Mennos Fundamentbuch. Weiter meint er, «sy die Töüffer sy sjenndt dessälbigen Inn-  
 hallts allerdingen unndereinandern glüchsinnig, dann allein des Baans,  
 könind sy nit des Einenn werdenn».

Als Gelthuser Maternus fragt, ob er das Buch bis kommende Ostern aus-  
 leihen und in die Schweiz mitnehmen dürfe, hat dieser offensichtlich nichts  
 dagegen einzuwenden.

Seit dem Abend des Martinstages (11. November) wieder zurück in Mur-  
 ten<sup>21</sup>, studiert Gelthuser die umfangreiche Schrift Mennos offenbar sehr

<sup>21</sup> Staatsarchiv Solothurn (StASO), Freiburgschreiben AF 9.3., 55 (Kopie des Briefes von Gelthuser an Maternus).

eingehend. Dabei nimmt er sich sogar die Mühe, die am Ende des Buches angegebenen Druckfehler im fortlaufenden Text zu korrigieren.

Ende Februar des darauf folgenden Jahres 1582 schickt sich Gelthuser an, das Fundamentbuch seinem Pfälzer Bekannten wie versprochen auf Ostern zurückzustellen. Beauftragt wird damit ein junger Student, den Gelthuser bereits im vergangenen Herbst auf der Rückreise aus der Pfalz kennengelernt hat. Dieser, ein Sohn des Pfarrers von Gottstatt<sup>22</sup>, hatte sich daraufhin während der Wintermonate im Hause von Gelthuser in Murten aufgehalten. Interessanterweise nennt Gelthuser als Ziel dieses Aufenthaltes, dass er sich gegenüber dessen Vater verpflichtet habe, den jungen Mann «Inn der Artzney zeunderrichtenn»<sup>23</sup>!

Im Verlauf des Winters muss der Gottstätter Pfarrersohn nun aber aufgrund seines offenbar unflätigen Verhaltens und eines allzu lockeren Mundwerkes in Konflikt mit dem Murtener Schultheiss Wytttenbach geraten sein. Er bekommt deswegen eine anscheinend längere Gefängnisstrafe aufgebrummt. Während dieser Zeit scheint bei dem jungen Mann aus nicht deutlicher werdenden Beweggründen der Wunsch herangewachsen zu sein, nach seiner Entlassung aus der Haft an einer offenbar kurz vor der Eröffnung stehenden täuferischen Schule bei «Ramberg» zu unterrichten. Er bittet deswegen seinen Lehrmeister und Zimmerherrn Gelthuser, er möge ihm ein entsprechendes Referenzschreiben «an die Rambergischen[?] Thöüffer» verfassen. Dieses Ansinnen weist Gelthuser zwar vorerst ab, erklärt sich aber ansonsten bereit, dem Studenten durchaus mit einem Empfehlungsschreiben behilflich zu sein, wenn dieser gewillt sei, «ettwann einem herren zedýenen». Weil der junge Mann aber insistiert und wohl auch aus Mitleid mit dem Gefangenen, schreibt Gelthuser am 25. Februar 1582 tatsächlich einen entsprechenden Brief. Zusammen mit dem entliehenen Fundamentbuch soll der Gottstädter Pfarrersohn dieses Schreiben dem Täuferlehrer Maternus in die Pfalz bringen. Ende Februar oder Anfang März dürfte es gewesen sein, als der junge Mann mit seinem Gepäck zur Reise aufbricht<sup>24</sup>.

---

<sup>22</sup> Pfarrer zu Gottstatt (zwischen Biel und Büren an der Aare) ist zwischen 1580 und 1583 Hans Herli, vormals Helfer zu Büren, welcher aber 1583 abgesetzt wird (LOHNER 492).

<sup>23</sup> Verhör, 3r. Woher Gelthuser diese medizinischen Kenntnisse hat, wird leider nicht klar. Hingegen dürfte diese ärztliche Tätigkeit mit ein Grund sein für die Bekanntschaft Gelthusers mit dem täuferischen Doktor in Solothurn! Gelthusers Spezialinteresse an Heilkundlichem wird ebenfalls deutlich aufgrund einer Häufung von Einträgen im Murtener Kirchenbuch, bei denen es um Bemerkungen über Amtshandlungen an Ärzten, Scherern oder Badern geht (TÜRLER 232 f.).

<sup>24</sup> StASO Freiburgschreiben AF 9.3., 53 ff. Dass Gelthuser das Empfehlungsschreiben an Maternus adressiert, deutet darauf hin, dass die erwähnte täuferische «Schull der Jugend» wohl in dessen näherer Umgebung in der Pfalz geplant wird oder bereits besteht. Beim erwähnten Ramberg dürfte es sich um die wenige Kilometer nordwestlich von Landau

Dass er dabei wohl nie am Endziel seiner Reise ankommt, ist für die Täufersgeschichtsforschung zwar als ein Glücksfall zu bezeichnen. Für Gelthuser allerdings bedeutet dies den Beginn einer dramatischen und turbulenten Lebensphase.

Noch hatte nämlich der junge Sendbote die bernische Grenze nicht überschritten, da sollte ihm seine offenbar mangelnde Diskretion bereits schon wieder zum Verhängnis werden. Im Gespräch mit etlichen Geistlichen des Nidauer Kapitels kann er es sich unterwegs wohl nicht verkneifen, von einem Buch zu sprechen, das er mit sich führe. Prompt weckt er damit deren Neugier und muss zusehen, wie sie nicht nur das mitgeführte Fundamentbuch, sondern auch den Begleitbrief behändigen. Einige Tage später trifft in Bern denn auch bereits schon die entsprechende Mitteilung ein über diese offensichtlich aufsehenerregenden Beutestücke ...

Am Mittwoch, dem 14. März 1582, gelangt Bern prompt schon an Murten mit der Aufforderung, Gelthuser am kommenden Montag nach Bern vor den Rat zu beordern wegen des täuferischen Buches, welches er habe «gan Straßburg schicken wellen»<sup>25</sup>. Sofort leitet der Schultheiss diesen Befehl an Gelthuser weiter, verschweigt ihm aber den genauen Grund des Aufgebotes selbst dann, als der Pfarrer danach fragt. Mittlerweile hat Gelthuser selbst aber durchaus schon Verdacht geschöpft und geahnt, dass wohl etwas mit dem Büchertransport in die Pfalz schief gelaufen ist.

Aus der Perspektive Gelthusers, wie sie aus dessen späteren Rechtfertigungsversuchen deutlich wird, hat sich die Angelegenheit nun wie folgt weiter entwickelt:

Infolge von Krankheit<sup>26</sup> und schlechten Wetters beschliesst Gelthuser, nicht selbst nach Bern zu reisen, sondern sich schriftlich zu verantworten wegen des offensichtlich konfisierten Täuferbuches mitsamt Begleitbrief. Als Gelthuser mit der Zusammenstellung eines entsprechenden Dossiers für Bern beschäftigt ist, erreicht ihn nun aber eine erste «warnung von einem vertruwten gönner»<sup>27</sup>. Dieselbe macht deutlich, «wie die predicanen ein böses spyl gegen der Oberkeit mir zugericht habindt, darum gar sorgsam unnd fürsichtiglichen zü handlen seie».

---

genannte Ortschaft handeln. Interessant ist, dass der junge Mann dem täuferischen Gedankengut offenbar bereits derart nahe zu stehen scheint, dass Gelthuser an Maternus schreibt, dessen Glaubensgemeinschaft möge prüfen, ob und inwiefern der Gottstätter mit der Zeit «ettwan gantz eüwer eigen und zugethaner» werde. Zum Ganzen vgl. Verhör, 3v und Apologia, 462.

<sup>25</sup> StABE Ratsmanuale (RM) 274, 195.

<sup>26</sup> Die Apologia spricht von «Hauptwee» (462), im Berner Verhör nennt Gelthuser «Scharröti» (4v).

<sup>27</sup> Vgl. für das Folgende die Schilderung in der Apologia, 462 f., sowie im Verhör, 3v–4v.

Solchermassen auf der Hut, nimmt Gelthuser am Sonntag, dem 18. März Kontakt auf mit seinem Pfarr-Visitator Johannes Sybold von Kerzers<sup>28</sup> und bittet ihn um Rat. Dieser will aber keine präzisen Aussagen machen, sondern meint ausweichend, Gelthuser müsse in dieser Sache sich selbst der beste Ratgeber sein. Für Gelthuser wird daraus klar, dass Sybold sehr wohl informiert ist, dass ihm aber wahrscheinlich «Silentium von den anderen [...] gepottet» worden ist.

Offensichtlich vernimmt der Schultheiss in der Folge von den wachsenden Bedenken Gelthusers und sucht diesen zusammen mit dem Pfarrer der welschen Gemeinde am späteren Sonntagnachmittag im Pfarrhaus auf. Als er dort Gelthuser krank im Bett vorfindet, ermahnt er ihn eindringlich, sich gleichwohl zeitig in Bern einzufinden. Als Gelthuser meint, dies sei in Folge seiner Krankheit wohl nicht möglich, vermag sich Schultheiss Wytttenbach nicht weiter zu kontrollieren. Er nennt Gelthuser einen Erzketzer, welcher nicht nur täuferische Bücher studiere, sondern dieselben gar noch verbessern wolle. Ausser sich vor Zorn droht er, «er wölte das Büch Mennonis und alle so darmit umbgiengen, helffen mit führ unnd schwärt ußrütten». Falls Gelthuser nicht selbst nach Bern gehe, so werde «er Inn wol machen zegan, unnd vil ehr Im Beth dahin, oder Inn gfängcknus tragen lassen».

Solchermassen eingeschüchtert, scheint Gelthuser gegenüber Wytttenbach schliesslich doch versprochen zu haben, sich am nächsten Tag nach Bern begeben zu wollen. Anderseits sieht sich Gelthuser durch diesen Vorfall in seinen schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Wohl gibt er später an, er habe tatsächlich ernstlich erwogen, sich selbst nach Bern zu begeben, um die Angelegenheit richtigzustellen, zumal er sich zu keiner Zeit einer Schuld bewusst gewesen sei.

Da wird er nun aber in der folgenden Nacht um zwei Uhr durch einen Mann namens «Jörg Pöttäng» ein weiteres Mal gewarnt, «er sölte nit alhar gan, dann alle kefýnen unnd weibel zu Bernn warttind uff Inne, unnd hab gar bössenn Lufft dasälbst». Seitens der Berner Geistlichkeit seien sämtliche Weichen bereits gestellt, das Urteil stehe bereits fest!

Da Gelthuser offensichtlich weiss, was in der Vergangenheit «etwan durch solche vorurthel unschuldigen personen widerfahren», verzichtet er endgültig auf eine Reise nach Bern und taucht vorerst unter.

---

<sup>28</sup> Johannes Sybold, vormals Pfarrer zu Mett (1559 ff.) und Frauenkappelen (1564 f.), wirkt in Kerzers zwischen 1565 und 1587. Die letzten Jahre seines Lebens (1587–1595) ist er Pfarrer von Wohlen, wovon die letzten fünf Jahre als Dekan des Büren-Kapitels (LOHNER 81.499.504.601).

### *3. Jacob Gelthusers Flucht nach Solothurn (März 1582) und in den Klettgau (April bis Juni 1582)*

Wahrscheinlich von einem Versteck in der Nähe aus appelliert er unverzüglich via den Rat von Murten nach Freiburg und beklagt sich über den eigenen Schultheissen: Dieser habe ihn bedroht und einen Täufer geheissen, nur weil er, Gelthuser, einem Bekannten ein täuferisches Buch zurückgesandt habe. Auf blossen Verdacht hin habe er ihn als Pfarrer für abgesetzt erklärt! Am 23. März beschliesst man in Freiburg, an den Schultheissen zu gelangen und ihn zu bitten, die Angelegenheit in Bern zu klären<sup>29</sup>.

Bereits am Dienstag, dem 22. März berichtet nun aber der Murtener Schultheiss Wytttenbach nach Bern, dass er Gelthuser zwar wie verlangt nach Bern aufgeboten habe, dass dieser sich aber durch Flucht nach Solothurn zu einem täuferischen Arzt dem Befehl entzogen habe<sup>30</sup>.

Tatsächlich muss sich Gelthuser vorerst nach Solothurn gewandt haben, um sich dort während fünf Tagen pflegen zu lassen. Im Rahmen dieses Aufenthaltes dürfte Gelthuser mit seinem Freund und Gastgeber wohl auch Gespräche darüber geführt haben, was nun am besten zu tun sei. Es mag auf den Ratschlag des täuferischen Arztes zurückzuführen sein, wenn Gelthuser sich in der Folge entschliesst, nun erst recht das Täufertum aus eigener Anschauung kennenzulernen. Wie sehr es ihm dabei bloss um eine Erweiterung seines Wissens und seiner Kenntnisse gegangen ist, um das Täufertum später besser widerlegen zu können, muss im Moment dahingestellt bleiben. Fest steht, dass Gelthuser diesen Entscheid später vor eidgeñoßischen Obrigkeitene so begründen wird. Inwiefern aber darüber hinaus seitens von Gelthuser doch auch existentielles Interesse und Sympathie für das Täufertum vorhanden war, lässt sich nur vermuten.

Dieweil bei Gelthuser der Entschluss heranreift, sein ursprüngliches Anliegen weiter zu verfolgen und das Täufertum an Ort und Stelle besser kennenzulernen, schreitet der Schultheiss von Murten am 25. März zu einer umfassenden Razzia des Pfarrhauses, wobei er «das Studierstüblin mit gwalt uffprechen und [Gelthusers] gantze Liberej durch süchen» lässt. Dabei scheinen weitere täuferische Schriften und Bücher zum Vorschein gekommen zu sein. Dies veranlasst die Obrigkeit Anfang April, Hab und Gut von Jacob Gelthuser zu konfiszieren und zu verkaufen. Nach Bezahlung sämtlicher Schulden soll der Rest seiner Frau übergeben werden. Im übrigen beschliesst man in Freiburg, die solothurnischen Behörden über die Vorgänge zu informieren<sup>31</sup>.

---

<sup>29</sup> StAFR RM 123, 175.

<sup>30</sup> StAFR, Murtenbuch B, 473. Es wird sich dabei um dieselbe Person handeln, bei welcher Gelthuser schon Ende der 1570er Jahre eine Gruppe von Taufgesinnten getroffen hatte!

<sup>31</sup> StAFR Ratsmanuale (RM) 123, 200 und 213 f. Das Schreiben aus Freiburg umfasst neben der eigentlichen Missive als Beilage eine Kopie des Briefes von Gelthuser an Maternus,

Das entsprechende Schreiben vom 10. April wird in Solothurn mit Erstau-nen zur Kenntnis genommen und am Ostertag(!) beantwortet: Die Nach-richt von Gelthusers Aufenthalt in Solothurn sei ihnen «gantz nüw und ungnäm». Seit dessen Wegzug aus der Pfarrei Wangen habe man ihn in der Stadt nie mehr gesehen, wolle nun aber allen Ernstes nachforschen und ihn zu ergreifen suchen, damit «der gepür nach mitt ime fürgnommen» werden könne. Seltsamerweise – oder bezeichnenderweise? – ist in den Akten aber keine weitere Spur zu dieser Angelegenheit aufzufinden: Die Präsenz eines täuferischen Arztes in der Stadt dürfte nur dank des Wohl-wollens einflussreicher Gönner möglich gewesen sein, und genau diese Kreise werden diesen Nonkonformisten wohl auch jetzt wieder protegiert haben<sup>32</sup>.

Nachdem auch Gelthusers Frau in Freiburg eine Klage gegen den Schult-heissen eingereicht zu haben scheint, trifft offenbar ein Schreiben ihres Mannes aus dem Klettgau ein, worin dieser sie bittet, möglichst rasch zu ihm zu kommen<sup>33</sup>. Wie es scheint mit Einwilligung der Obrigkeit reist Gelthusers Ehefrau in der Folge zu ihrem Gemahl. Dieser unterbreitet ihr seinen Plan, sich vor einer neuerlichen Bewerbung um einen kirchlichen Dienst gründlich über die täuferische Lehre und Praxis informieren zu wollen, und zwar

«Nit allein deren so Jnn diseren Landen wonhafft: Sonders vil mehr deren so in österrÿch unnd Merheim sind, dahin dann Järlichen uß allen teütschen Lan-den vil Volcks hin Jnn gefürt und verfürt wirt. Unnd hab solchs darum mir für-genomen, damit ich hernach von dem heiligen Tauff allerdingen desto besser und grundtlichen schreyben unnd Leehren könne: Demnach, daß ich nach erfahrung alles Jres thün unnd lassens, auch menigklichem ein warnung sein möge, vor Jrem falsch unnd betrug zü verwaren, unnd sonderlichen der Hüt-terischen falschen dücken, dadurch vil tusent personen Järlichen übel betro-gen werdendt».

Vorerst allerdings hält sich Gelthuser – teils nun auch zusammen mit seiner Ehefrau – während insgesamt zehn Wochen im Klettgau und in der Region

---

«den Zimmerhandwercker wohnhaft zu Ingenheim, mÿnem lieben gönnern unnd bekantnen fründ» (StASO Freiburgschreiben AF 9.3., 53–55).

<sup>32</sup> StASO Missiven AB 1.40., 53 f. Möglicherweise gehört der langjährige Solothurner Staatsschreiber Johann Jacob vom Staal zu den Beschützern gewisser Taufgesinnter. Bekannt sind noch aus früherer Zeit seine Kontakte zu Niederländern aus dem Umfeld des David Joris auf dem Birtishof im Beinwilertal am Passwang (vgl. dazu BURCKHARDT, PAUL: David Joris, in: Basler Biographien, hg. von Freunden vaterländischer Geschichte, Bd. 1, Basel 1900, 105.154; ferner die von Rolf Max Kully und Hans Rindlisbacher geplante Edition des Liber Amicorum des Johann Jacob von Staal!). Als Schreiber des Ratsprotokolls und der Missiven jener Zeit dürfte er einen nicht unwesentlichen Einfluss auf Tun und Lassen der Behörden genommen haben.

<sup>33</sup> StAFR RM 123, 213 f., sowie zum Ganzen Apologia, 464 und Verhör, 4v.

Schaffhausen auf. Dabei verrichtet er offensichtlich selbst wiederum ärztliche Tätigkeiten, liest daneben aber auch intensiv täuferische Schriften, welche er offenbar recht problemlos erhält. Offensichtlich ist ihm überall der Ruf vorausgeeilt, um des täuferischen Glaubens willen von den eidge-nössischen reformierten Behörden verfolgt zu sein. Diese Reputation öffnet ihm in der Folge viele Türen:

«Darzö mir gar dienstlich gsin, daß sie schon vorhin vernommen, wie ich von eines Töüfferischen büchs wegen Jnn ungnaden der Oberkeit komēn seie unnd darum abwýchen müssen!»

#### *4. Jacob Gelthusers und seiner Frau <Studienreise> nach Mähren und Rückkehr in die Schweiz (Sommer/Herbst 1582)*

Zusammen mit seiner Frau reist Gelthuser wohl etwa im Juni 1582 wie geplant nach Mähren. Einen Teil seiner Habe lassen die beiden offenbar in Schaffhausen zurück<sup>34</sup>. Nach einem möglicherweise ausgedehnteren Aufenthalt bei verschiedenen täuferischen Gruppen in Mähren kehren die beiden wohl noch vor Einbruch des Winters in die Region Schaffhausen zurück, wo sie offenbar ihre Eindrücke zu verarbeiten gedenken. Von Pfullendorf aus scheinen sie noch einmal Kontakt aufgenommen zu haben mit Taufgesinnten aus dem süddeutsch-ostschweizerischen Raum<sup>35</sup>.

Am 16. Dezember 1582 schliesslich gelangt das Ehepaar Gelthuser nach Zürich<sup>36</sup>. Unverzüglich nimmt Jacob Gelthuser hier Kontakt auf mit «etlichen geleertten», denen er seine Eindrücke und Einsichten schildert. Seine Gesprächspartner zeigen sich offenbar ausgesprochen beeindruckt von den Darstellungen Gelthusers und versprechen sich von deren Weiterverbreitung einen wichtigen Beitrag im obrigkeitlichen Kampf gegen das einheimische Täufertum sowie gegen die Werbetätigkeit hutterischer Sendboten, welche zur Auswanderung nach Mähren einladen. In der Folge scheint sich der Zürcher Antistes Rudolf Gwalther<sup>37</sup> sogar verpflichtet zu haben, sich beim Murtener Schultheissen schriftlich zugunsten von Gelthuser zu verwenden. Gelthuser selbst zeigt sich bereit, seine Einsichten zu Papier zu bringen, «allen handel zü beschreiben unnd Jm truck gantzer Teütscher Nation zü eröffnen»!

<sup>34</sup> Gelthuser nennt einen gewissen «Martti Alben», dem man das Gepäck anvertraut habe. Ob er der Wirt des Gasthauses *Zum Schiff* ist, welcher offenbar bekannt dafür ist, dass er durchreisenden Taufgesinnten Geld wechselt? (Verhör, 4v und 6r.)

<sup>35</sup> Pfullendorf liegt knapp auf halbem Weg zwischen Schaffhausen und Ulm.

<sup>36</sup> *Apologia*, 465.

<sup>37</sup> Rudolf Gwalther (1519–1586), Nachfolger Bullingers als Antistes (Vorsteher) der Zürcher Kirche seit 1575. Vgl. dazu Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), 7 Bde., Neuenburg 1921 ff., Bd. IV, 26.

### 5. Jacob Gelthusers *Apologia* (Dezember 1582)

Zuvor liegt Gelthuser allerdings daran, sich gegenüber der bernischen Obrigkeit zu verantworten und zu rechtfertigen. Und weil «mundtliche Antwort zu geben gnügsam gefarlich fallen möcht», macht sich Gelthuser daran, seine *Apologia* schriftlich zu verfassen<sup>38</sup>. Weil er in Zürich die dazu nötige Ruhe und Musse wohl nicht gehabt hat, wendet sich Gelthuser offenbar erneut nach Solothurn zu seinem täuferischen Freund, dem Arzt. Bereits am 28. Dezember 1582 hat Bern nun aber aus Solothurn erfahren, dass Gelthuser dort «bý einem Doctor underschlouff» gefunden hat. Postwendend bitten die Berner, Solothurn möge auf Gelthuser achten und ihn zu verhaften versuchen. Ähnliche Haftbefehle gehen gleichzeitig auch ab an Aarberg, Büren, Nidau, Gottstatt, Fraubrunnen, Landshut, Wangen, Bipp, Aarwangen, Aarburg, Biberstein, Königsfelden und Lenzburg<sup>39</sup>. Offenbar infolge eines in Umlauf gesetzten Gerüchtes gelangt Bern am gleichen Tag auch an Basel mit der Bitte, die Obrigkeit möge

«inn iren Truckerjen lügen ob berürtter Gelthuser etwas da trucken laße einer Evangelischen lehr unnd miner Herren reputation zuwider, wie dessen sich Gelthuser mercken lassen, unnd so sy etwas finden, das suprimieren, unnd das original ir g. zuschicken»<sup>40</sup>.

Anscheinend noch nicht entdeckt und belangt von irgendwelchen Häschern verfasst Gelthuser zwischen dem 29. und dem 31. Dezember seine umfangreiche siebenseitige Rechtfertigungsschrift, aus welcher schon mehrmals zitiert worden ist.

Zentrales Anliegen dieser *Apologia* ist dabei ganz offensichtlich, dass Gelthuser sich vom Verdacht befreien will, wonach er selbst ein Täufer geworden sei oder aber aus Sympathie zum Täufertum gehandelt habe. Immer wieder betont er, dass sein Wunsch, das Täufertum besser kennen lernen zu wollen, nichts mit einer Abkehr vom reformierten Bekenntnis zu tun habe. Vielmehr sei es ihm einzig darum gegangen, künftig mit gröserer Kompetenz und Sachlichkeit vor dem Täufertum warnen zu können. Um dies zu illustrieren, erzählt Gelthuser sehr detailreich und anschaulich die Geschichte von seinen ersten Kontakten mit Taufgesinnten, von seiner Suche nach täuferischer Literatur, seiner Reise in die Pfalz sowie der Ausleihe von Mennos Fundamentbuch daselbst, von der versuchten und vereiteten Rückgabe des Werkes, vom Aufgebot nach Bern, dem Zusammenstoss mit dem Murtener Schultheissen, von seiner Flucht via Solothurn in den Klettgau, von seiner Erkundigungsreise nach Mähren und der Rückkehr in die Schweiz.

<sup>38</sup> *Apologia*, 465.

<sup>39</sup> StABE RM 275, 407.

<sup>40</sup> Eine Antwort aus Basel ist mir nicht bekannt.

Gelthuser verpasst es denn auch nicht, gegenüber seiner Obrigkeit gebührend darauf hinzuweisen, dass er diese Unternehmung nicht aus Übermut und Leichtsinn durchgeführt hat: Vielmehr habe er sich dazu einzig «durch Gottes Hilff understanden, unnd die gefarliche wÿtte Reÿß mit grossem kosten und arbeit volendet». Als Ergebnis seiner Studienreise fasst Gelthuser zusammen, dass er «der Töüfferej allerhand Secten und gantz wÿtt underscheidne Orden besichtiget, erfahren, geleßen unnd uffgezeichnet» habe und dementsprechend nun wisse, wovon er spreche und weswegen er warne<sup>41</sup>!

Im letzten und kürzeren Teil seiner Apologie bekräftigt Gelthuser als erstes noch einmal seine Zustimmung zum Zweiten Helvetischen Bekenntnis von 1566, welches er selbst im Jahre 1572 eidlich bestätigt habe<sup>42</sup> und wovon er auch künftig nicht abzuweichen gedenke. Als zweites wehrt er sich gegen den Vorwurf, er habe durch seine Notizen am Rande des Textes bzw. am Schluss des unterdessen konfiszierten Fundamentbuches dasselbe verbessern oder wenigstens seine Zustimmung dazu ausdrücken wollen. Gelthuser weist diese Vermutung als geradezu lächerlich zurück. Vielmehr gehe es dabei um

«menda, errata oder verbesserungen, da die wörtter Jm setzen nit recht verstanden oder übersehen werden, unnd als dann nach volendung deß büchs erst Jm überlesen gespürert unnd zum ennd besonders getruckt werdendt, welches dann gmeinlich beschicht, wie die geleerten wüssendt».

Auch in Bern hätte man dies mit etwas gutem Willen und Sorgfalt durchaus bemerken müssen, wenn nicht – und jetzt holt Gelthuser zur Gegenoffensive aus – wenn nicht «durch den Zornn Spiegel solches min corrigieren unnd schreiben von Jhnen were geleßen worden»!

Was seinen ebenfalls konfisierten Brief an den Pfälzer Täuferlehrer Maternus angeht, so schreibt Gelthuser, dass er darin mit keinem Wort das eigene reformierte Glaubensbekenntnis verleugnet habe. Vielmehr habe er wie versprochen seinem Bekannten dessen Buch zurückerstatten wollen und ihm dabei seinen Dank ausgesprochen.

Es sei ihm aber auch bewusst, dass wohl vor allem der folgende Satz aus dem Schlussabsatz seines Briefes nicht verstanden worden ist, welcher laute:

«Ich habe vil gütts uß dem büch erlernet, Gott wölle das es zü siner Zÿtt frucht pringe».

Dazu sei zweierlei zu sagen: Zum einen hätten die Berner Gelehrten besser daran getan, ihn Gelthuser

<sup>41</sup> Apologia, 464 f.

<sup>42</sup> Wohl bei seinem Eintritt in bernische Dienste als Pfarrhelfer von Brugg am 10. Juli 1572 (PFISTER 75). Vgl. zum Folgenden Apologia 465 ff.

«Jnn geheim oder fründtlichen für das Consistorium oder Schül der Theologen beschicken, und ein solche Religions sachen under Ihnen selbst, one witteren rumor, vernemmen und zerlegen sollen».

Mit dieser vorsichtigen Kritik an den Verantwortlichen der bernischen Kirche seiner Zeit lässt es Gelthuser nun aber noch nicht bewenden. Vielmehr holt er noch weiter aus, wenn er fortfährt, dass genau ein solches diskretes Vorgehen von früheren bernischen Kirchenverantwortlichen immer wieder mit grossem Erfolg angewandt worden sei:

«Dann also hettend gethan Unsere fromen Alten Vätter und Praeceptores: Musculus: Hallerus, Weberus unnd Aretius seliger, wo sÿ noch Jm leben gweßen<sup>43</sup>. Aber ein solchs Scandalum unnd Landts Rumor könnend die Jenigen anrichten, welche ietzunder Jm Hauß Gottes vorstandt, und Jre getrüwe standhaffte mitdiener, allzÿtt nur zuschlähren unnd mißhandlen gesinnet sind: wie der kneht[!], Mathej am 24. zu thün gewonet ist».

Nach diesem massiven Angriff Gelthusers gegen seine eigenen kirchlichen Vorgesetzten kommt er endlich zum zweiten Punkt und damit zur Erklärung jenes Satzes, welcher wohl am umstrittensten war und massgeblich mitverantwortlich gewesen ist an den entstandenen Verwicklungen: «Ich habe vil gütts uß dem büch erlernet, Gott wölle das es zu seiner Zÿtt frucht pringe»<sup>44</sup>.

Laut Gelthuser hätte man ihn nur zu fragen brauchen, um seine diesbezügliche Überzeugung sehr rasch kennen zu lernen. Er sei nämlich der festen Ansicht,

«daß ich uß allen gschrifften etwas gütts unnd nutzlichs erlernen kan, die schon richtig wider unsere bekantnus gestelt sindt: Wie auch ietzunder Jm Land zu Merheim bei allerlej Secten etwas besonders ich gesehen unnd erfahren, das mir zu gütter verwarnung vor Ihnen zu hütten, unnd Jnn Rechtem glauben stift und vest mit höchster danckbarkeit gegen Gott zu beharren, dienstlich sein mag».

In einer für seine Zeit ungewöhnlichen Offenheit war demnach Gelthuser gewillt, in gut neutestamentlicher Art und ohne falsche Berührungsängste alles zu prüfen und das Gute zu behalten, beziehungsweise hilfreiche Schlüsse für sich daraus zu ziehen!

<sup>43</sup> Der Berner Reformator Berchtold Haller ist seit 1536, die Theologieprofessoren Wolfgang Musculus (= Müslin) und Benedict Aretius (= Marti) seit 1563 bzw. 1574, und der Münsterpfarrer Johannes Waeber seit 1574 gestorben (HBLs).

<sup>44</sup> Entweder verfügte Gelthuser über eine Abschrift seines Briefes, oder aber er hatte ein sehr präzises Gedächtnis, denn tatsächlich war der effektive Wortlaut sehr ähnlich: «Hie mit schicken ich üch das buch so ir mir geleichen, das hab ich durch gelesen unnd corrigiert unnd vill gutts darinnen befunden, Gott gebe das es Zu sÿner Zÿtt veill [!] frucht bringe. Amen» (StASO Freiburgschreiben AF 9.3., 55)!

Zum Schluss seiner *Apologia* bietet Gelthuser der bernischen Obrigkeit erneut seine Dienste an:

«Unnd bin also widerum Jn dises Landt der Eidgnosschafft, wie oben gemelt, ankommen: Unnd Jm kilchen oder Schüldienst mih gepruchen zelassen willens, Je nach gelegenheit deß Ortts da ich Unseren Glauben verjehen kan. [...] wo man witters bericht von mir begärt, bin ich geneigt schriftlichen oder mundlichen gehorsamme gnügung <sup>z</sup> leisten»<sup>45</sup>!

Dieses Angebot Gelthusers mag nach seiner harschen Kritik an den Kirchenverantwortlichen überraschen. Es muss dazu allerdings bedacht werden, dass die *Apologia* nicht an die Berner Geistlichkeit gerichtet ist, sondern an die politische Obrigkeit. Je mehr die beiden Behörden aber personal und ideell miteinander verflochten waren, desto weniger durfte Gelthuser gleichwohl damit rechnen, je wieder in bernische Dienste eintreten zu können!

#### *6. Jacob Gelthusers Gefangenschaft und Verhör in Bern (Januar 1583)*

Am 4. Januar 1583 ist die Berner Obrigkeit bereits schon im Besitz der *Apologie* Gelthusers. Laut Eintrag im Ratsmanual ist das Schreiben via Gelthusers Frau nach Bern übersandt worden. Die oberste bernische Behörde beschliesst nach Kenntnisnahme des Dokumentes, es sei

«siner frowen anzüzeigen, min herren habind Inne nitt heißen hinweg ziechen, wellind Inne auch nitt heißen widerumb hinin ziechen, mag uff gnad unnd ungnad hinin kkommen so er wil»<sup>46</sup>.

Ob sich Gelthuser in der Folge freiwillig nach Bern begeben hat, oder ob er irgendwo aufgespürt und verhaftet worden ist, wird aus den bisher bekannten Dokumenten leider nicht deutlich. Tatsache ist aber, dass er wohl spätestens am 18. Januar 1583 in Bern gefangen ist. An diesem Tag nämlich schreibt die Berner Obrigkeit nach Murten, man habe – wohl im Verlauf von Verhören! – gehört, dass Gelthuser «etwas wider den heilligenn touff, wider biblische gschrift In daß touffbuch insiriert, auch anndere ungnepürliche redenn wider min H. ußgossenn habenn sölle». Man erwarte nun vom Schultheiss, dass er darüber Erkundigungen einziehe und umgehend persönlich nach Bern komme, um Bericht zu erstatten<sup>47</sup>!

Dass Gelthuser spätestens ab Mitte Januar tatsächlich in Bern im Inselgefängnis inhaftiert gewesen ist, belegt ein ausführlicher Eintrag im Turm-

---

<sup>45</sup> *Apologia*, 467.

<sup>46</sup> StABE RM 276, 3. Eine Notiz legt nahe, dass die Sendung vielleicht via Liestal nach Bern gelangt ist.

<sup>47</sup> StABE RM 276, 47.

buch vom 24. Januar 1583. In einem offensichtlich längeren Verhör wird Gelthuser mit einer langen Liste von Anklagen konfrontiert<sup>48</sup>. Dieselbe reicht vom unerlaubten Besitz täuferischer Literatur und dem Abfassen eines kompromittierenden täuferfreundlichen Briefes in die Pfalz über Gehorsamsverweigerung beim Nichtbefolgen des Aufgebotes nach Bern bis hin zur Autorschaft und Drucklegung von ketzerischen Schriften. Aufgrund all dieser Punkte ist es für Bern klar, dass man es bei Gelthuser mit einem «offnen Töüffer unnd verfürischen Leerer» zu tun habe. Und weil dem wohl so ist, möchte man von ihm gleich auch noch Auskunft über das Gerücht, wonach

«die Gmeinen Töüffer Inn der Pfaltz, Inn Merrhen, unnd dasälbst umbhär, gewont sÿend, jährlichen ein Rychstag, oder versammlung, Im Meyenn oder vor Ostern, Im Schwytzerlannd zehalltenn»<sup>49</sup>.

Was die Aussagen Gelthusers zu den Hintergründen seiner Reise nach Mähren angeht, so ist davon bereits die Rede gewesen.

Was hier noch zur Sprache kommen soll, das sind einige weitere, teils höchst aufschlussreiche und bisher kaum bekannte Informationen zum damaligen Täufertum, welche Gelthuser seinen Richtern entweder freiwillig oder unfreiwillig mitgeteilt hat.

Zum Vorwurf, er habe selbst Bücher drucken lassen, äussert sich Gelthuser negativ<sup>50</sup>:

«Es sÿe nit. Wol war sÿe dz er zu Schaffhusen ein frouw die ein Töüfferÿ, geartznet, die habe ein Bibel die sÿe der Unnsernn nit glÿchförmig von wägen dz die principium & finis, parentisis ußglassenn, sölche bücher sÿend zü Basel getruckt wordenn, von sölcher ursach er anzogne frouwen gestrafft, sÿ Irrindt gar höchlich.<sup>51</sup> Dz aber die Töüffer Im Turgöuw, Ime gält anpottenn, die biblj

<sup>48</sup> Aus diesem Verhör ist in dieser Arbeit bereits ausgiebig zitiert worden (StABE B IX 445, 1r–6v)!

<sup>49</sup> Verhör, 1v.

<sup>50</sup> Vgl. zum Folgenden Verhör, 5r.

<sup>51</sup> Was der Hinweis auf die in den ‹Täuferbibeln› fehlenden «principium & finis, parentisis» alles einschliesst, um welche Anfangs- und Schlussteile, um welche Zwischentexte es hier allenfalls gehen mag, dies werden wohl erst sorgfältige Vergleiche von zeitgenössischen Drucken zeigen. Ob es sich bei der zitierten ‹Bibel› um folgende Ausgabe handelt: «Das gantz Neuw Testament / grundtlich und wol verteutschet / nach Hebreischer / Griechischer und Latinischer sprach. Auch gezieret mit vil schönen und notwendigen Concordanten. Gedruckt zu Basel / durch Bryingers erben / im jar.1579»? Allen früheren ‹Täuferbibel›-Spezialisten scheint dieser Druck nicht bekannt gewesen zu sein. Erst als 1979 in Goshen/USA ein Exemplar dieser Ausgabe entdeckt wird, erfolgt eine erste kurze Beschreibung in der einschlägigen Literatur (LUTHY 1980, 20; ZÜRCHER 1983, 28 f.) Dies ist um so überraschender, als das in Goshen aufgefundene Exemplar keineswegs beanspruchen kann, «the only known copy in existence» zu sein: Unter der Katalog-Nummer «Fr.-Gr. A VIII 35» verfügt die Basler Universitätsbibliothek schon seit langem ebenfalls über ein offenbar vergessenes Exemplar dieses Druckes! Vgl. dazu nun auch JECKER 1998, 139 ff., 522 ff., 611 f.

Inn gütte verständige Spraach uß der Latýnschen unnd Griechischen zetrans-lattýerenn, sýe och nit, [Er, Gelthuser, selbst] hab aber wol gfragt wär sölche bücher gmacht, die Töüffer Im Turgöuw habindt sälbs Bücher».

Dank Gelthusers Anliegen, das Täufertum nicht nur via Schriften seiner theologischen Gegner kennenzulernen, sondern anhand seiner eigenen Bücher, erfahren wir nun aber noch weitere Neuigkeiten. Was diejenigen Texte angehe, die man bei der Durchsuchung seines Hauses in Murten gefunden habe, so seien diese «alls des doctors zü Soloturnn wort gsin, die er abgschribenn, uß sinen gschrifftenn unnd sunst anderen büchern argumentischer wýs, abgschribenn, daruff zeantwortenn».

Noch einmal betont Gelthuser auch an dieser Stelle, dass all diese Abschriften, wie auch seine Reise nach Mähren und die diversen Aufenthalte bei Täufern unterwegs

«allein [deswegen] beschächen [sei], den grund zeerfarenn, damit err könne darwider schryben, unnd antwortenn unnd nit uff dz änd hin, dz er begärt hab, etwz Nüws Inn dz lannd zebringen»!

Interessante Aussagen macht Gelthuser in der Folge aber auch noch zu den bekanntlich gerade Anfang der 1580er Jahre sehr erfolgreichen Reisen hutterischer Sendboten in die Schweiz. Aufgrund des hohen Informationsgehaltes dieser Passage sei daraus ein längerer Abschnitt zitiert<sup>52</sup>:

«Es habe ein sämliche gestallt, Nammlich das die Hütterischen so bý den vier unnd drýsig Thusent starck unnd nur 67. Hushaltungen habindt Jährlichen 6. an Rýnnstrom, 6. an Brägetzerwald<sup>53</sup> unnd 6. an Bodenn See ußschickint, unnd 6. Inn dz Schwýtzerlannd. Diesälbigen ußgeschossnenn sýend Gewoont gägem Früling zü ußgändem Mertzenn Inn unnsrer lannd anzekommen. Die aber so Inn dz Schwýtzerlannd unnd sunderlich Inn ü.g. Gepiet komindt, Enthalltend sich Im Geysberg bý Lütwyl<sup>54</sup>, bý Zofingen uff einem Meýerhof, da der man dasälbst nit, aber sin frouw wol Töüfferisch sýe, unnd uff anzognenn Hoff halltinnd sý dann durch ein andern versammlungen unnd Schül<sup>55</sup>. Zum anderen Inn Lenntzburger Graffschafft beherberge sý der württ zü Büllach, Pangratz genannt, dersälbig habe ein brüder, der hab verschines Jars wol bý den 23. personen uß Lenntzburger Herrschafft Inn Merrhenn gfürtt uffem Rýn. Fürnämmlich aber bý Zofingen Im Baanacher<sup>56</sup>, da kömind

<sup>52</sup> Verhör, 5v–6v.

<sup>53</sup> Bregenzerwald, südöstlich des Bodensees. Zum Täufertum daselbst vgl. GISMANN-FIEL, HILDEGUND: Das Täufertum in Vorarlberg. Dornbirn 1982.

<sup>54</sup> Gemeint ist möglicherweise der Weiler Geissberg zwischen Schmidrued und Schlossrued, ca. 7 km südwestlich von Leutwil. Denkbar wären allenfalls auch die Flur- bzw. Hofnamen Geishof (bei Gontenschwil) oder Geissbühl (bei Oberkulm), beide ebenfalls in unmittelbarer (westlicher) Nachbarschaft von Leutwil!

<sup>55</sup> Solche Zentrumsfunktion im Rahmen des mittelländischen Täufertums jener Zeit trifft am ehesten zu auf den Weiler Finsterthüelen östlich von Oftringen. Vgl. dazu JECKER 1998, 279, 315 f., 396. Ferner HÜSSY, ANNELIES: Oftringen – Die Geschichte eines Dorfes. Oftringen 1994.

<sup>56</sup> Flurname westlich von Ürkheim am Weg, welcher via Hinterwil nach Zofingen führt.

die Töüffer dasälbst einhär sich zeversammeln unnd zepredigenn under wölcchenn einer ü.g. underthann Annfers Glur, ein allter mann, der fürnämpsten einer, der verfürischenn Leer, unnd deshalb gar ein schädlicher man sýe bý Wýckenn Hushäblich<sup>57</sup>. Zü Schaffhusen da kerind die Töüffer Inn das Wirtzhus zum Schiff yñ da der Wirtt Inen die Müntz wächßle. Sölliche Versammlungenn unnd Örter habe Im der Hanns Hotzj [oder Holzj] von Alltstettenn anzeigt<sup>58</sup>, auch er Hotzj sälbs sýe der 6. ußgeschoßnen einer, Inn das Schwytzerlannd, wüsse auch wol, das sý bý den 600 personen verschines Jars uß dem Schwytzerlanndt mit der verfürischen leer behafft gemacht, unnd Inn Merrhenn gefürtt habindt».

Ganz zum Schluss seines Verhörs insistiert Gelthuser ein letztes Mal, dass er kein Täufer sei, sondern einzig

«uß oberzöllter ursach [–] namlich Ir gründ unnd Argument zeerforschenn [–] also hin unnd widgezogenn, damit er dester baas wider sý schryben unnd Ire Artickell verwärfenn könne».

Gleichwohl bekennt er sich insofern schuldig,

«das er sich Inn sölchem vergässenn unnd than habe dz er billich nit hätte thün söllenn. Unnd hiemit ü.g. umb gnädige verzýchung ganntz Trungenlich ankeerett, mit erpietung, Sich nun fürhin zehaltenn dz sölchis von Imme Niermermer erhört werden soll».

Sehr kurz und lapidar schliesst nun aber der Turmbuch-Eintrag mit den entscheidenden Worten: «Ist mit dem Eyd von Statt und land verwisen worden».

Eine Notiz im Berner Ratsmanual vom darauf folgenden Tag, dem 25. Januar, bestätigt diesen Beschluss: Der ehemalige Murtener Prädikant Jacob Gelthuser wird mit Eid aus Stadt und Landschaft Bern ausgewiesen<sup>59</sup>! Unverzüglich wird auch Lenzburg angewiesen, die von Gelthuser genannten Taufgesinnten in ihrer Verwaltung zu verhaften<sup>60</sup>.

<sup>57</sup> Andreas Glur von Birrwil wirkte schon in den 1570er Jahren im Amt Aarburg, wird 1580 allerdings gefangen und nach Bern geführt (HEIZ, JAKOB: Die Täufer im Aargau. Aarau 1902, 164). Er muss aber erneut frei gekommen sein. Noch 1585 wird er (oder sein Sohn?) im Aarburger Chorgerichtsmanual zusammen mit seiner Frau erneut als Täufer verzeichnet (Staatsarchiv Aargau, Aarburg Kirchenbücher, Chorgerichtsmanual 1576–1603, 202 f.).

<sup>58</sup> Die Identität dieser Person ist (mir) ebenso unbekannt wie deren Herkunftsstadt: Ist es Altstätten im Sankt Galler Rheintal oder Altstetten bei Zürich? Und besteht allenfalls eine verwandtschaftliche Beziehung zum früheren Zürcher Täuferführer Hans Hotz von Grüningen? (Vgl. dazu die diversen Verweise im Personenregister von QGTS I, II und IV, ferner ML II, 351 f.!).

<sup>59</sup> StABE RM 276, 70.

<sup>60</sup> Vgl. dazu auch die Ergänzungen in StABE RM 276, 78 vom 29. Januar 1583.

Leider ist mir nicht bekannt, wohin Gelthuser und seine Frau sich in der Folge gewandt haben<sup>61</sup>. Hat Gelthuser später doch noch Gnade gefunden in bernischen Augen und ist er erneut in Dienst genommen worden? Erst eine bessere und umfassendere Kenntnis bernischer Quellen wird hierüber Aufschluss zu geben vermögen<sup>62</sup>. Oder hat sich Gelthuser in benachbarte reformierte Territorien gewandt und dort ein Auskommen gefunden? Hat er seine Hoffnung auf Zürich gesetzt, wo man ihm offenbar besser gewogen war? Und welches sind seine weiteren Beziehungen zum Täufertum gewesen? Ist er tatsächlich in antitäuferischem Sinne publizistisch tätig geworden<sup>63</sup>? Wenn er aber tatsächlich schriftlich oder auch nur schon mündlich gegen das Täufertum Stellung bezogen und insbesondere vor einem Wegzug nach Mähren gewarnt hat, wie er dies wiederholt angekündigt hat, dann dürfte er diese Kontakte verloren haben.

Von besonderem Interesse wären weitere Informationen über den täuferischen Arzt in Solothurn, der in der Affäre Gelthuser offensichtlich eine Schlüsselrolle gespielt hat und eine zentrale Figur für das Verständnis des damaligen Täufertums zu sein scheint: Wie gestaltete sich nach 1583 das Verhältnis zwischen ihm und Gelthuser? Und falls Gelthuser im kirchlichen Bereich keine Anstellung mehr gefunden hat, ist er dann möglicherweise in seinem zweiten Tätigkeitsfeld, der Heilkunst, aktiver geworden?

### C. SCHLUSS

Ausgangspunkt dieses Beitrages war die Frage nach den Beziehungen zwischen niederländisch-mennonitischen und schweizerischen Taufgesinnten. Präziser noch: Es ging um das überraschende Auftauchen der deutschen Erstausgabe von Mennos Fundamentbuch von 1575 im süddeutsch-schweizerischen Raum. Der Fall des Jacob Gelthuser hat gezeigt, wie spätestens Anfang der 1580er Jahre von pfälzischen Täufern dieser Druck als

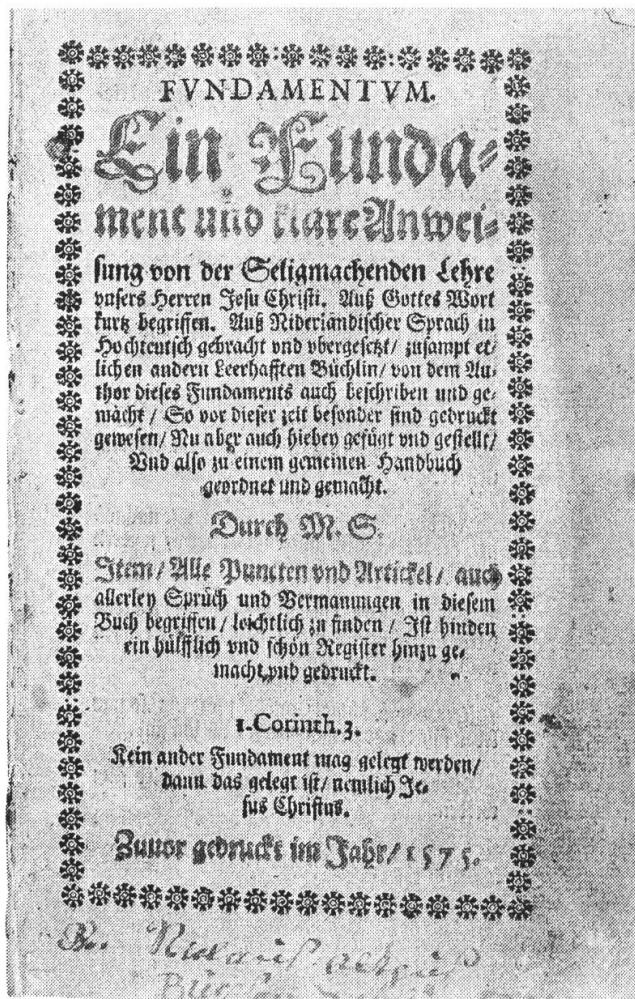
---

<sup>61</sup> In Murten war schon Ende April 1582 die Nachfolge Gelthusers als Pfarrer der deutschsprachigen Gemeinde an die Hand genommen worden (StAFR Murtenbuch B, 479). Berufen worden ist in der Folge der bisherige Pfarrer von Grindelwald, Peter Schnell (LOHNER 509).

<sup>62</sup> FLÜCKIGER 1930 nennt die aargauische Pfarrei Kulm als späteres Arbeitsfeld Gelthusers (ab 1582), wobei er sich auf LOHNER (509) stützen dürfte! Diese Information ist wohl aber unrichtig: Laut PFISTER 97 ist bis 1583 Emanuel Kissling Pfarrer in Kulm. Als dessen Nachfolger ab Februar 1583 tritt nun aber nicht Jacob Gelthuser auf, sondern dieselbe Johannes Bullinger, welcher fünf Jahre zuvor als Nachfolger Gelthusers nach Wangen berufen wurde und seither dort amtierte! (Ob diese Bezüge Anlass zu Verwechslungen gegeben haben?)

<sup>63</sup> Stammt vielleicht jene auf 1583 datierte Denkschrift wider die Auswanderung nach Mähren von Gelthuser, welche in kopierter Form in der Zürcher Zentralbibliothek lagert (Ms A 72, 371–381, sowie Ms B 163 Nr. 11)?

valable Zusammenfassung täuferischer Lehre angesehen worden ist, welche man auch nach aussen weitergeben konnte. Was der Fall Gelthuser hingegen offenlässt, das ist die Frage nach der theologischen Beurteilung Mennos seitens der Schweizer Taufgesinnten. In diesem Zusammenhang drängt sich nun die Frage auf, ob Gelthuser allenfalls selbst der Verfasser jenes eingangs erwähnten Berner Codex ist, welcher Abschriften von Menno-Texten enthält, die auf theologisch bezeichnende Weise Auslassungen oder Ergänzungen beinhalten! Ein sorgfältiger Vergleich der Handschrift Gelthusers mit dem Schriftbild von Codex 693 kommt (leider...!) nicht umhin, diese Vermutung zu verneinen. Gelthuser scheint nicht in Frage zu kommen als Autor jener Abschriften<sup>64</sup>.



<sup>64</sup> FAST 1956, 241 hat früher vermutet, dass Codex 693 von derselben Hand stammen könnte wie diverse Einträge in den Innendeckeln des «Kunstbuches» (Codex 494), welche von einem späteren Besitzer (möglicherweise) namens «Jacob» stammen. Aufgrund neuerer sorgfältiger Handschriftenvergleiche zeigt sich FAST in dieser Frage heute zurückhalter (Briefliche Mitteilung vom 2. November 1996). Persönlich neige ich zur Ansicht, dass Jacob Gelthuser weder an den Menno-Abschriften von Codex 693 mitgewirkt noch in den Innendeckeln von Codex 494 handschriftliche Spuren hinterlassen hat.

Wie sehr war nun aber Mennos Fundamentbuch Anfang der 1580er Jahre bei den Schweizer Taufgesinnten überhaupt schon bekannt? Hätte Gelthuser dazu vielleicht gar nicht eigens in die Pfalz zu reisen brauchen, sondern das Werk auch von ihnen erhalten können, wenn sie weniger misstrauisch gewesen wären?

Von besonderem Interesse ist auch hier wiederum die Person des täuferischen Arztes in Solothurn: Welche täuferischen Schriften hat er Anfang der 1580er Jahre wohl besessen? Und welche dieser Texte hat er Gelthuser zum Studium und Kopieren zur Verfügung gestellt? Wenn Gelthuser angibt, dass die meisten der täuferischen Texte, welche man in seinem Haus in Murten konfisziert hat, von diesem Arzt stammen, beziehungsweise aus dessen Bücherbestand abgeschrieben sind, dann muss dieser Literatauraustausch bereits vor Gelthusers Flucht stattgefunden haben!

Und schliesslich interessiert im Zusammenhang mit all diesen Büchern und Abschriften natürlich auch, wo sich dieselben heute befinden: Wo sind die in Gelthusers Haus in Murten konfiszierten Bücher und Texte hingelangt? Sind auch die von Gelthuser zwischen seiner Flucht aus Murten und seiner Gefangenschaft in Bern verfassten Niederschriften und erstandenen Bücher in die Hände eidgenössischer Behörden gelangt? Und wo sind die offenbar umfangreichen Bestände an täuferischem Schrifttum hingelangt, über welche der täuferische Arzt in Solothurn verfügt hat<sup>65</sup>?

Es besteht für mich kaum ein Zweifel darüber, dass die Beantwortung dieser Fragen uns ein erhebliches und entscheidendes Stück weiterbringen wird in unserer Kenntnis des schweizerischen Täufertums um 1600. Darüber hinaus werde ich den Eindruck nicht los, dass wir es bei Jacob Gelthuser beziehungsweise dem Arzt von Solothurn mit je einem landeskirchlichen respektive täuferischen Repräsentanten einer Gruppe von Menschen zu tun haben, die für grenzüberschreitende Dialoge und Begegnungen zu haben waren. Noch gab es offenbar solche Menschen, die bereit waren, über die Konfessionsgrenzen hinweg «zu prüfen und das Gute zu behalten»<sup>66</sup>. Schade, dass dieser Dialog sowohl von reformierter als auch von

---

<sup>65</sup> Die Vermutung liegt nahe, dass einige der zahlreichen täuferischen Codices aus der Zeit um 1600, welche zumal in bernischen Archiven und Bibliotheken lagern, etwas damit zu tun haben könnten. Auf die tatsächlich erstaunlichen inhaltlichen und personellen Zusammenhänge und Querbezüge etlicher in Bern lagernder täuferischer Handschriften soll an dieser Stelle aus Raumgründen nicht mehr eingegangen werden. Es sei aber immerhin soviel erwähnt, dass dabei bezeichnenderweise ebenfalls ein täuferischer Arzt eine Schlüsselrolle spielt: Es handelt sich bei ihm um den zu Unrecht noch kaum bekannten (Hans) Jacob Boll! Vgl. dazu JECKER 1998, 270 ff., v.a. 324 ff.

<sup>66</sup> Täuferischerseits dürfte diese Dialogbereitschaft stark mit dem auch in der Schweiz bis ins frühe 17. Jahrhundert andauernden theologischen Einfluss von Marpeckkreisen zu tun haben. Vgl. dazu JECKER 1998, 326 ff., 604 f.

täufischer Seite in den darauf folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten kaum je seriös weitergeführt worden ist.

*Hanspeter Jecker, Fulenbachweg 4, CH-4132 Muttenz*